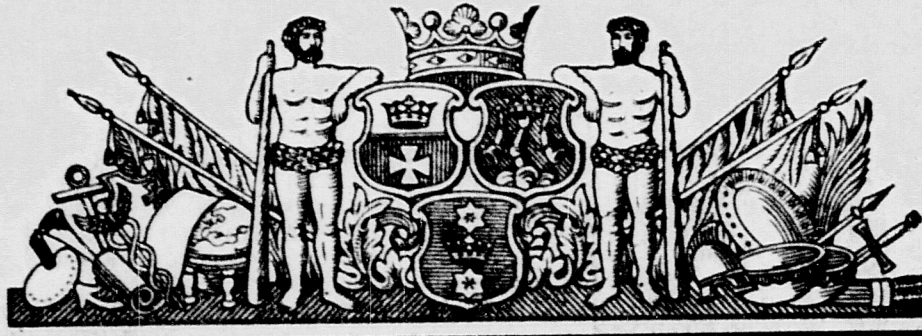


Königsberger Hartung'sche Zeitung.

Die „Königsberger Hartung'sche Zeitung“ erscheint täglich in einer Abend- und einer Morgenausgabe mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn- und Feiertagen. — Bezugspreis für Königsberg: Vierteljährlich 3.— M., frei Haus 3.50 M., monatlich 1.— M., frei Haus 1.20 M. — Bei der Post: Vierteljährlich 3.75 M., monatlich 1.25 M. (ohne Postgeld).

Telephonanschlüsse: Redaktion Nr. 1011, Expedition und Verlag Nr. 36, Buchdruckerei Nr. 3307, Chefredaktion u. Direktion Nr. 5.



Anzeigen werden in der Expedition Münchenhofstraße 2, sowie in allen Annoncenbüros entgegengenommen und kosten für die einseitige Zeile oder deren Raum 20 Pf., für Inserenten außerhalb der Provinz Ostpreußen 30 Pf. (Arbeitsmarkt u. Wohnungsanzeiger 15 Pf.) Reklamen 75 Pf.

Das Beleg-Exemplar kostet 10 Pf.

Telephonanschlüsse: Redaktion Nr. 1011, Expedition und Verlag Nr. 36, Buchdruckerei Nr. 3307, Chefredaktion u. Direktion Nr. 5.

Wehr-Beitrag und Wehr-Beiträge.

Nun weiß man also, „was ist“. Die Wehrvorlage und die Steuer vorlage, die dazu gehört wie das Amen in der Kirche, sind „heraus“. Die Regierung hatte keine schlechte Regie diesmal. Es war soviel schon „durchgedacht“, ein stetiger Tropfenfall von mehr oder minder halbamtlichen Veröffentlichungen hatte den Stein nach und nach ausgehöhlt, daß der deutsche Wehrmann und der deutsche Steuerzahler heute nichts sonderlich Neues mehr erfahren und sich bereits in ein gewisses fatalistisches Gefühl der „Unabwendbarkeit des Schicksals“ sich hineingefunden haben.

Die Erhöhung unserer Heeresstärke ist freilich immer noch, auch wenn man genügend darauf vorbereitet war, ganz außerordentlich groß und eine Kraftanstrengung bis zum Weltretort für den deutschen Michel. Die Steigerung der Truppenszahl beträgt fast ein Fünftel der Riffer des zukünftigen Bestandes! Statt 540 000 für die Folge 660 000 Mann Friedenstruppen. Auf die Infanterie entfallen von dem Wehr nur anderthalb Tausend Bataillone. (Zukünftig haben wir dann insgesamt 669 Bataillone Infanterie.) Die Reiterei erhält einen verhältnismäßig größeren Nachschub, nämlich 34 Schwadronen. (Zukünftiger Bestand 550 Schwadronen.) Noch größer ist der Prozentsatz der Vermehrung bei der Jägerartillerie und den Pionieren, welche beiden Truppengattungen von bisher 81 auf 100 Bataillone, also um fast ein volles Fünftel ihres Bestandes, gesteigert werden. Die Verfehrstruppen (Eisenbahnregimenter und Luftschifferabteilungen) verdoppeln sich fast, auf 31 Bataillone. Daß die Festungen der Grenzlande in großem Umfang ausgebaut werden sollen, weiß man schon, ebenso daß die damit zusammenhängende Vermehrung der Luftflotte beabsichtigt ist. Näheres darüber sagt auch die heutige Veröffentlichung noch nicht, schon mit Rücksicht auf die Geheimnisse der Landesverteidigung. Ueber diesen Punkt wird die Regierung erst die Ausschüsse der Volksvertretung, die sich mit den Wehr- und Steuerfragen zu beschäftigen haben, näher unterrichten.

Begleiterscheinungen der Heeresvermehrung bestehen darin, daß man die Anstalten für die Offiziersausbildung etwas erweitert (Kriegsschulen und Kadettenhäuser), und besonders auch auf eine Vermehrung und Hebung des Unteroffiziersersatzes hinzuwirken versucht. Kapitulanten und Unteroffiziere erhalten eine zweckentsprechende Besserstellung, die Prämie für zwölfjährige Dienstzeit wird von 1000 auf 1500 Mark erhöht, und der Zivilversorgunganspruch erfährt ebenfalls eine Aufhöhung, von monatlich 12 auf 20 Mark, oder die Abfindungssumme von 1500 auf 3000 Mark. Ob man mit allen diesen kleinen Mitteln, mit einer besseren Verpflegung, die übrigens auch die Mannschaften erhalten sollen, neben eisenbahnfreien Urlaubsreisen in die Heimat, und mit kleinen Zuschüssen an die Unteroffiziere den Unteroffiziersbedarf vollständig erreichen wird, muß die Zukunft lehren. Das große Mittel, das imstande wäre, dem Volksherr die genügende Zahl tüchtiger Unteroffiziere zuzuführen, besteht wohl immer noch darin, daß Unteroffiziere von ausreichender Bildung, die auch während der Dienstzeit durch geeignete Militärschulen noch verbessert werden können, in Offizierstellungen anzureichern die Möglichkeit haben müßten. Aber zu einem solchen Schritt verheißt sich vorläufig unsere Heeresverwaltung noch nicht, und auch sonst, bei der Offiziersfrage nicht nur, sondern auch sogar in der bürgerlichen öffentlichen Meinung, ist die Wehrheit für diesen Plan bislang wohl nicht reif.

Die weitere Verhandlung im Reichstag wird besonnen und gerecht nachprüfen müssen, ob wir in der Tat in der Zwangslage sind, fortan jeden hundertsten Menschen in Deutschland im Frieden unter den Waffen zu halten. Die Regierung begnügt sich bisher mit dem Hinweis auf die politischen Lehren des Balkankrieges und auf den Grundgedanken der „allgemeinen Wehrpflicht“, daß jeder Wehrfähige zum Heeresdienst ausgebildet werden müsse. Beide Hinweise sind unbestreitbar, deren Notwendigkeit im einzelnen festzustellen bleibt.

Aus gründlichste muß dann aber vor allen Dingen die Deckungsvorlage untersucht werden, sowohl in der grundsätzlichen Richtung der sozialgerechten Steuerform, wie im Ausmaß des Bedarfs und in der steuerrechtlichen Verteilung. Zur einmaligen Vermögensabgabe, die jetzt den Namen „Wehrbeitrag“ erhalten hat (was etwas launter klingt als „Kriegsschuldung“), soll also ein halbes Prozent des Vermögens einbehalten werden. Von einer progressiven Ausgestaltung dieser Besteuerung, so daß die großen Vermögen einen höheren Prozentsatz als die kleineren Vermögen zu zahlen hätten, sieht die Vorlage ab. Das ist ein Fehler und wird nicht dadurch ausgeglichen, daß Vermögen von weniger als 10 000 Mark steuerfrei bleiben sollen. Diese Grenze reicht zu tief hinein in die kleinen Vermögen; man könnte wohl die Vermögen bis zum doppelten Betrage, bis zu 20 000 Mark, steuerfrei lassen. Prinzipiell richtig ist dagegen, daß auch die großen Einkommen zu der einmaligen Leistung des Wehrbeitrages herangezogen werden, sofern nicht schon die Wehrbeitrag derartiger hoher Einkünfte zugleich auch ein hohes Vermögen bezeugt, von dem sie die einmalige Abgabe in gleicher Höhe wie aus einer zweiprozentigen Einkommensteuer geleistet haben. Es ist zu erwägen, ob erst die Einkommen von mehr als 50 000 Mark jährlich in dieser Weise herangezogen werden sollen, und ob man nicht schon bei einem Einkommen von 20 000 Mark etwa, das dem Zinsvertrag eines „Halbmillionärs“ gleichkommt, mit der Extrasteuer auf das Einkommen, soweit es kein festes Vermögen hinter sich hat, beginnen kann. Den Anforderungen, die sich bei der ersten Ankündigung des Milliardenplanes erhoben, die Millionenumme auf mehrere Ratensahlungen zu verteilen, ist die Regierung einigermaßen nachgegeben. Die Last soll auf zwei Jahre zerlegt und unter Umständen auch auf drei Jahre gestundet werden können.

Am kritischsten wird man sich der dauernden Deckung gegenüber stellen müssen, die in der Regierungsvorlage keineswegs den Wunsch der Volks- und Reichstagsmehrheit nach einer einwandfreien Wehrsteuer von Reich wegen erfüllt. Die Regierung hält zwar in formaler Beziehung die übernommene Verpflichtung inne, daß vom Jahre 1916 ab eine solche Reichsteuer einzuführen ist, die den Wehr in allen seinen Normen zu erfüllen hat. Indessen bedient sie sich des Schachzuges, den Bundesstaaten eine jährliche Kopfsteuer von 1,25 Mark aufzuerlegen. (Also eine Jahres-einnahme für das Reich von rund 80 Millionen Mark.) Die Bundesstaaten sollen zusehen, wie sie sich mit dieser Kopfsteuer abfinden. Entweder haben sie durch Landesgesetz eine Einkommen-, Vermögens-

oder Erbschaftsteuer für diesen Reichszweck zu verwenden oder zu schaffen, oder es tritt die „Reichsvermögenswachstumssteuer“ in Kraft. Diese neue Wehrsteuer wird von der Regierung dadurch zu rechtfertigen versucht, daß die Vorlage erklärt, die Vermögenswachstumssteuer enthalte „mittelbar“ auch die Besteuerung der Erbschaften und Schenkungen. Das ist lediglich eine lahme Entschuldigung, in der eine Selbstanschuldigung steckt. Die Erbschaftsteuer, wie sie dem Volkswillen und dem Ideal der Steuergerechtigkeit einigermaßen annähernd entspräche, ist in der so gestalteten Reichsvermögenswachstumssteuer weder unmittelbar noch mittelbar aufzufinden. Auch wird es sehr schwer sein, den immobilien Besitz auf diese Weise ebenso zur Besteuerung heranzuziehen wie das mobile Kapital. Auch insofern ist das größte Mißtrauen gegen diese Reichsvermögenswachstumssteuer am Platz: das Versprechen der Regierung, eine gerechte Wehrsteuer zur Dedung der Wehrvorlage zu schaffen, ist vorerst unerfüllt geblieben.

Daran ändert sich nichts durch einige Abmilderungen, mit denen die Regierung ihren Plan der Reichsvermögenswachstumssteuer annehmbare gestalten möchte. Wie sich die Steuerlast von 1/2 bis zu 2/3 Prozent des Vermögenswachstums stellen, weiß man noch nicht. Daß die Steuerpflicht für diese neue Steuer nur auf natürliche Personen beschränkt werden soll, wird reichlich aufgewogen dadurch, daß auf der anderen Seite für die einmalige Abgabe auch Aktiengesellschaften herangezogen werden sollen, so daß in dieser Beziehung schon eine Doppelbesteuerung entsteht. Daß ein Vermögenswachstums bis zu 2000 Mark steuerfrei bleiben soll, ist eigentlich auch nicht viel mehr als ein Schönheitspfleger; einen noch geringeren Zuwachs als einen solchen knappen Betrag konnte man schließlich nicht gut schröpfen; das Erträgnis hätte da ja kaum mehr die Mühe gelohnt. Auch die untere Steuerergänzung von 6000 Mark, bis zu welchem Betrag Vermögen wachstumssteuerfrei bleiben sollen, lehnt sich zwar formell an die Grenze an, die bei der preussischen Vermögenssteuer für die Steuerfreiheit gezogen worden ist; beim Reichsvermögenswachstums aber hätte das Zinsverträgnis so kleiner Kapitalsummen unverhältnismäßig durch eine Wachstumssteuer geschmälert wird.

Aus diesen zahlreichen Bedenken ergibt sich die Pflicht, nicht nur alle Einzelheiten aufs genaueste im Reichstag nachzurechnen, sondern auch den ganzen Plan daraufhin zu prüfen, ob er sich überhaupt nach verständigen und gerechten wirtschaftlichen Gesichtspunkten umgestalten läßt. Erweist er sich schließlich als untauglich, so muß eben der Gedanke der Erbschaftsteuer von Reich wegen abermals aufgegriffen werden, auch wenn sich die vom Großgrundbesitz in ihrer Stellungnahme beeinflussten Parteien noch so sehr dagegen drehen und winden.

Die dauernden jährlichen Ausgaben übersteigen 150 Millionen schon im nächsten Jahr und wachsen dann weiter bis auf rund 200 Millionen. Falls nichts nachkommt. Von diesem Betrag liefert die Reichsvermögenswachstumssteuer mit ihren achtzig Millionen jährlich kaum die Hälfte. Die größere Hälfte soll auf anderem Wege herbeigeholt werden. Und zwar soll außer der normalen Steigerung der bestehenden Zölle und Steuern und außer den Ueberflüssen der verhältnismäßig guten letzten zwei, drei Wirtschaftsjahre — ein wahres

Haft du, haft du nicht gesehen,
Wie sich alles drängt zum Leben?
Was nicht Baum kann werden,
Wird doch Blatt;
Was nicht Frucht kann werden,
Wird doch Keim. Seiber.

Besuch im Atelier von Max Liebermann.

Von Ariur Grunenberg.

Jedem, der die Auszeichnung genießt, das Atelier von Max Liebermann besuchen zu dürfen, wird wohl zunächst der stärkste und intensivste Eindruck zu teil werden durch das Kunstwerk, das in der Person des Meisters selber vor Augen tritt. Die etwas nachlässig müde und doch schöne Gestalt hat einen aristokratischen Typ, wenn man darunter das Produkt einer langen Kultur und Familientradition versteht: unendlich raffig sind die schmalen Hände und der verachobalt zielierte Kopf mit dem scharf umrissenen Profil und dem dunklen herrlichen Bild, der leidenschaftlich und doch kalt die Dinge um sich herum egozentrisch umfaßt und meistert. Dazu das nervöse bewegte Spiel der Miene mit dem schmerzhaften Zug des Geniebedrängten, an dem das Uebermaß künstlerischen Erlebens zehrt. Immer vergeistigter werden diese Züge, so als wären sie das plastisch gewordene Vorbild, dem die Bildgestalten des Meisters, insbesondere die seiner Porträts, zustreben haben. Max Liebermann ist auch in seiner Körperlichkeit in Wahrheit sein eigener Typ, und ich glaube nicht, daß er bei dem Malen irgend einer noch so hervorragenden und bedeutenden Persönlichkeit ein ähnliches Vergnügen gehabt haben könnte, wie bei seinen Selbstporträts. Es liegt aus wie etwas Durchsichtiges, immerhin zu Fassendes seines eigenen Ausdrucks zwischen dem Beobachter und den Gesichtern seiner Bildnisse, was diese in die Sphäre des Meisters rückt und somit stets abelt. Was die Auffassung des Künstlers von seinem Modell auch noch so äugend, ja spöttisch gewesen sein, irgend etwas verhindert das Weinen wie das Lachen.

Von den Neuwerken, die in dem Atelier von Max Liebermann jetzt zu sehen sind, frapziert zunächst das Bild des Herrn U. Groß und

breit hingelegt, im geistigen Gehalt den Dargestellten nicht steigend, wozu die glänzenden Porträtmittel hätten verführen können. Der Ausdruck mit etwas kalter Unparteilichkeit wiedergegeben, verrät eine gewisse Unsicherheit, die der Porträtiste dem großen Manne, der ihn bildet, gegenüber vermutlich empfunden hat. Und damit im Kampfe den Wunsch, seinem Gesicht und seiner Haltung durch eine gewisse Würde Gleichgewicht und Importance zu verleihen. Ganz ohne jede Gewolltheit irgend eines Eindrucks zeigt sich die Gelehrtengestalt des Professors Ehrlich (Hata); ein leicht grüblerischer Zug ist dem sonst etwas nüchternen Gesicht eigen. Ueberaus sympathisch ist die Truggestalt des Architekts Peter Behrens hingestellt, etwas sehr Männliches geht von dem Bilde aus. Die genannten Werke werden in der demnächst beginnenden Sessionsausstellung dieses Jahres gezeigt werden. Zu dem letzten Schaffen des Meisters gehören auch die beiden hervorragenden Porträts Gerhart Hauptmanns, die für die Kunsthalle in Hamburg und für das Breslauer Museum gemalt wurden, und das Bild des Mathematikers Professor Klein, das den berühmten Gelehrten mit einem ganz ungewöhnlich wichtigen Vortrag dominierend und wie dogmatisch darstellt. Im besten Sinne forsaturistisch, weil die Natur in diesem Falle dazu herausforderte, ist das Bild eines jüngeren Herrn, der — glänzend beobachtet — den leider so ausgeprägten Berliner Typ des Mitgliedes einer begüterten Familie zeigt, der im Sportlichen und bequemen Erotischen — beides darf nicht offizierend sein — Genüge findet mag. Intimer angefaßt ist das ausgezeichnete Porträt des Dr. Schott. Der ältere Herr sitzt in absoluter Selbstverständlichkeit mit dem etwas sentimentalen Ruhebild des zähen Arbeiters und Arbeitgebers und sieht vor sich hin, nicht eigentlich falkulierend. Dieses Bild ist am stärksten visionär empfunden und in die Sphären des Künstlers gerissen. Dabei wurde wieder offenbar, wie sehr trotz der bekannnten, nicht genug zu preisenden zeichnerischen Qualitäten Liebermann doch auch Kolorist ist. Er ist dies natürlich nicht im üblichen Sinne, nicht im Sinne dessen, der Freude an schimmernden Farbklängen an sich hat, den es zu dekorativer Buntheit drängt; aber doch so, daß man — alle die von Liebermann nicht zu trennenden Vorzüge kompositioneller Größe und teils wichtiger, teils futuristischer Zeichnung weggenommen — einen starken Augenreiz und ein entschiedenes Lustempfinden an dem Farbarchimedee der verschiedenen Graus, etwa im Hintergrunde, fühlen müßte, wie diese Töne die Figur begleiten, mal auf, mal abklingen.

Liebermann ist der Maler der Gewordenen, er zeigt die Typen, die die Werte des Lebens so oder so bestanden haben, in irgend einem Grade historisch geworden sind. Er unterstreicht die Spuren, die Sturm

und Drang im Gesicht gelassen haben, und gibt ihnen die beginnende oder begonnene Alterspatina.

Auch bei den neuen Schöpfungen Liebermanns bemerkt man die Gemessenheit der Distanz. In einer Zeit, in der so oft stoffliche Anständigkeit in den Bildern laut wird, muß man doppelt die Herzigkeit und Menschlichkeit der Werke Max Liebermanns bewundern, bei denen erst eine Art von Widerstand überwinden werden muß, bis man sie „hat“, wenn man sie aber einmal „hat“, dann bleiben sie doppelt eindringlich und einprägsam haften.

Man hat Max Liebermann eine Schwarz-Weiß-Natur genannt, und es ist zweifellos eine enorm starke Seite dieser kosmischen Begabung, daß die Zeichnung, wie bei den alten deutschen Meistern — natürlich in der impressionistischen Ausdrucksweise unserer Zeit — die tägliche, stündliche „Lebensäußerung“ Liebermanns gewesen und geblieben ist. In Tausenden von Zeichnungen ist das unerhört heftige und zapfende Erleben notiert worden, und sie geben für einen intimen Kenner der Wesenheit Liebermannscher Kunst, wie Paul Cassirer, ohne weiteres Aufschluß über die einzelnen Entwicklungsphasen, über die Anreize zu Bildern und Bildgruppen. Da ziehen vorüber die Zeichnungen von Natureindrücken, gewonnen in Aöfen, (Vorstudien zu dem Bilde „Gottesdienst in Bad Aöfen“), seine luftdurchwehte Kiefernstimmen, Dünenanschnitte aus Natwijk und Nordwijk, wo der Meister seit einer Reihe von Jahren sich in Sommermonaten aufzuhalten pflegt, Skizzen und Studien in bunter Reihe zu den „Badenden Anäben“, „Den Reitern am Meer“, dem „Papageienmann“, zu „Strandbildern“, zu den „Gänspernerinnen“, den „Nestlinderinnen“, zu „Simon und Delila“, bis zu den neuesten Schöpfungen, die oft nur noch den Extrakt des Extraktes, das leuchtig Offentielle geben, geniale Hieroglyphen, die mit intuitiver Heftigkeit und äußerster Unmittelbarkeit den Gesamteindruck in überzeugendster Weise zustande bringen.

Die Zeichnungen Liebermanns sind auch ein Beweis dafür, daß trotz aller Bewußtheit dieses bewußtesten Künstlers, unkontrollierbare innere Vorgänge die letzte Ursache für die Suggestion und zwingende Kraft sind, die von den Werken des Meisters ausgeht. Etwas außer ihm, etwas, was während des Schaffens aus Unendlichem kommt, läßt über das bewußte und beherriete Spielen der Kräfte hinauswachen, in einer Phase seelischer Spannung, einer Art von Beissenheit. — Vielleicht kommt dieses Unergründliche auch zu anderen Künstlern, aber nur in Verbindung mit unerreichten positiven Ergründlichkeiten, wie sie die Lebensarbeit eines Max Liebermann geseztigt hat, kann die höchstmögliche Steigerung einer Kunsttat zustande kommen.